
AGJ-Report

Die DGSv ist eines von rund 100 Mitgliedern der AGJ.¹ Die AGJ ist der wichtigste Zusammenschluss, das bedeutendste Netzwerk in Deutschland, das die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt, im Grunde ein Lobby-Verband der Kinder- und Jugendhilfe. In einer der sechs Mitgliedergruppen geht es um Personal und Qualifizierung, und dort ist auch die DGSv vertreten. Die DGSv kommt vor allem dann ins Spiel, wenn es um Qualifizierung, um Qualitätssicherung der Arbeit der Menschen geht, die als (haupt- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichsten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Für den Jahresbericht möchte ich drei Punkte herausgreifen, die für Supervisor*innen und auch für die DGSv interessant sind.

In einem Positionspapier zur Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften, die mit geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, fordert die AGJ eine systematische und fundierte Anstrengung, die die oft überforderten Mitarbeiter*innen unterstützt. Die Kooperation mit Ehrenamtlichen hat neue Dimensionen angenommen, ebenso die Herausforderungen, die sich um das Thema „Aufenthaltsstatus“ drehen. Für die DGSv interessant: Im Positionspapier wird gefordert:

Neben klassischen Fort- und Weiterbildungsformaten ist die Bereitstellung von Coaching und Supervisionsangeboten von elementarer Bedeutung. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der von den Fachkräften wahrgenommenen Überforderungsrisiken nicht fachlicher, sondern psychisch-emotionaler Natur ist, können Coaching, Supervision und angeleitete Formen kollegialer Beratung Möglichkeiten zur Rollenklärung und zur (Selbst-)Reflexion schaffen und dazu beitragen, dass Fachkräfte sich mit ihren Ängsten und Grenzerfahrungen nicht allein gelassen fühlen. Dazu gehören auch Beratungsangebote zu Fragen des Umgangs mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Radikalisierungstendenzen. Zugleich gewährleisten solche Angebote die fachliche Qualität der Arbeit. (S.11)

Ich denke, die Hausaufgaben, die auf Supervisor*innen, die in diesem Feld beraten, warten, sind klar.

In einem weiteren Feld werden aktuell die Akteur*innen aufgerufen, durch Supervision und Coaching die notwendige Qualität der Arbeit zu sichern: Für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe fordert die AGJ ebenfalls die Inanspruchnahme von Supervision durch die Fachkräfte, die die Pflegefamilien begleiten und beraten. Auch hier, so die AGJ, ist

¹ Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Rechtsträger der AGJ ist der „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“.

Die rund 100 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend- und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ. URL: www.agj.de

nicht nur das Wissen, sondern die ständige Reflexion der Beziehungsarbeit notwendig, um die Pflegefamilien angemessen – in ihrem nicht-professionellen – Handeln zu stützen.

Im Moment noch keine konkreten Auswirkungen hat die Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die AGJ ist in Beratungen einbezogen und kommentiert und nimmt Stellung zu den geplanten Veränderungen. Eine langjährige Forderung der AGJ, nämlich dass **alle** Kinder- und Jugendlichen mit all ihren Bedürfnissen und Ansprüchen im SGB VIII angesprochen sind. Bislang ist es so, dass Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten Behinderungen große Teile ihrer Unterstützung über andere Sozialgesetzbücher realisieren müssen. Künftig soll auch hier inklusiv gedacht und finanziert werden. Ebenso wehrt sich die AGJ dagegen, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (oft UMF abgekürzt) einen Sonderstatus zu schaffen, der es erlaubt, diese nicht wie andere Kinder und Jugendliche zu behandeln.

Die AGJ hat ihrerseits Fakten geschaffen – der Vorstand ist um 2 Sitze erweitert worden, die explizit Vertreter*innen der Behindertenverbände vorbehalten ist. Allerdings sind auch Entwicklungen in den Arbeitsentwürfen zu finden, die rückschrittlich sind und eher fiskalischen Überlegen folgen (also Einsparungen ermöglichen sollen) statt das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu rücken.

Meines Erachtens wird die verstärkte Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auch Beratungsbedarf erzeugen. Supervisor*innen sollten darauf angemessen vorbereitet sein.

Wer sich vertieft mit den Positionen der AGJ beschäftigen will, dem sei die Lektüre der AGJ-Homepage empfohlen. (www.agj.de)

Prof. Dr. Bernhard Lemaire, Vertreter der DGsv bei der AGJ